

Vortrag an den Ministerrat

Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag, Neubestellung eines Mitglieds der österreichischen Delegation

Die Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag wurde auf Grundlage des „Vertrags zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau“ (BGBl.Nr. 17/1991) eingerichtet.

Aufgrund personeller Änderungen (Versetzung von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Konrad Stania in den Ruhestand) wäre Frau Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Bichler als Mitglied der österreichischen Delegation zu bestellen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten die Enthebung von

Herrn Dipl.-Ing. Dr. Konrad Stania, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft in seiner Funktion als Delegationsmitglied

und die Bestellung von

Frau Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Bichler, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft in ihrer Funktion als Delegationsmitglied

in der Ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau vorzuschlagen.

23. Juli 2026

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister